

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.04.2007
Dezernat V	Amt Amt 51	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0110/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.05.2007	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.05.2007	öffentlich
Stadtrat	07.06.2007	öffentlich

Thema: Mitfinanzierung der Soziokulturellen Zentren aus dem Jugend- und Sozialhilfe-Haushalt

Mit dem Änderungsantrag DS349/06/35 zur Drucksache 349/06 stellt die Fraktion Die Linkspartei.PDS den Antrag zu prüfen, ob und aus welchen Haushaltsstellen des Sozial- bzw. Jugendhilfehaushaltes eine Mitfinanzierung der Soziokulturellen Zentren erfolgen kann.

„Soziokultur“ ist in ihrer Beschreibung eine aktive Kultur, die von vielen Menschen gemacht und gestaltet wird. Soziokulturelle Zentren suchen z. T. ihr Profil zwischen Jugendkultur, „politischer“ Bildung, Sozialarbeit und Kunst...Soziokulturelle Einrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg werden z. T. aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln sowie aus Stiftungen u. a. m. finanziert. So gibt es z. B. das „Volksbad Buckau“, das Haus Kle, das Literaturhaus und die Feuerwache Magdeburg.

Im Rahmen der Jugendhilfe fördert die Stadt verschiedenste Einrichtungen und Projekte, die gemäß gesetzlichem Auftrag § 11 SGB VIII u. a. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner und kultureller Bildung zum Ziel haben. Im Rahmen der Einrichtungsförderung freier Träger standen z. B. im Haushaltsjahr 2006 ca. 2 Mio. EUR zur Verfügung. Dagegen wurden im Jugendamtsbereich gemäß Haushaltsansatz 2006 im Bereich Hilfen zur Erziehung 10.098.000,00 EUR und für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen 24.998.700,00 EUR veranschlagt. Im Kulturbereich stehen für Museum und Technikmuseum 3.272.000,00 EUR zur Verfügung, für Theater und Puppentheater 14.995.700,00 EUR und für Jugendkunstschule und Konservatorium 2.207.000,00 EUR.

Im Unterschied zu den soziokulturellen Einrichtungen ist für die Einrichtungen der Jugendhilfe ein Pflichtanspruch gemäß SGB VIII § 11 formuliert. So heißt es im Gesetz „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.“ (SGB VIII § 11 (1)) und „zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller ...Bildung“ (SGB VIII § 11 (3)1). Darüber hinaus sprechen

soziokulturelle Zentren vorwiegend Zielgruppen im Erwachsenenalter an, wogegen Jugendhilfeeinrichtungen in der Regel Kinder- und Jugendliche bis 21 Jahre betreuen.

Gem. § 11 SGB VIII knüpfen die Angebote der Jugendarbeit an die Interessen junger Menschen an und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Die Angebote befähigen junge Menschen auch zur Eigenbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung sowie zu sozialem Engagement.

Im Haushalt des Jugendamtes wird bereits für die kulturelle Bildung im Rahmen der Jugendhilfe ein erheblicher Anteil finanzieller Mittel verwendet und auch besonders sozialbedürftige Kinder und Jugendliche werden mit diesen geförderten Maßnahmen angesprochen.

Bei einer Betrachtung der jährlichen Ist-Ausgaben wurden im Bereich Kultur (nach Schätzung des Jugendamtes) für die Jugendlichen im Alter von 0 - 27 Jahren 36 % und für die Besucher über 27 64 % der Ausgaben verwendet.

Im Bereich Jugendarbeit wurden für die kulturelle Bildung jährlich ca. 20 % und für andere Schwerpunkte der Jugendarbeit (z. B. außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendarbeit etc. ca. 80 % der Ist-Aufgaben verwendet.

Um vor allem für jene junge Menschen Angebote vorzuhalten, die sich wegen des Empfangs von ALG II oder Sozialgeldes aus der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herausgedrängt sehen, haben sich bereits Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit anderen Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum vernetzt oder haben Kooperationen u. a. mit Schulen, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen geschlossen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat durch die Veränderung des Finanzausgleichgesetzes (FAG) einschließlich der Reduzierung der Verbundquote die Einnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2007 um ca. 16,6 Mio. EUR gekürzt.

Nunmehr hat das Land Sachsen-Anhalt Landesverwaltungsamt (LvwA) angeordnet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg diese Einnahmeverluste kurzfristig ausgleichen soll.

**Es ist davon auszugehen, dass die Haushaltsmittel, die für bedarfsentsprechende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit geplant waren, aufgrund der dramatischen Haushaltslage ab 2007 nicht zur Verfügung stehen werden.**

Auf Grund dessen und geschuldet der Tatsache, dass in den letzten Jahren erhebliche Einschnitte im Budget der Jugendhilfe vorgenommen worden sind, ist eine weitere Reduzierung des Haushaltes des Jugendamtes nicht mehr möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen kaum Möglichkeiten, alle in 2007 eingereichten Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit zu fördern.

Durch die Verwaltung des Jugendamtes wird eingeschätzt, dass aus Mitteln des Jugendamtes in 2007 und darüber hinaus **keine** Mitfinanzierung der Soziokulturellen Zentren erfolgen kann.

Auch durch das Sozial- und Wohnungsamt wurde analog eine Mitfinanzierung der Soziokulturellen Zentren geprüft. Aus Haushaltsmitteln der Stadt werden hier u. a. die Alten- und Servicezentren und Offene Treffs gefördert. Vorrangige Zielgruppe ist hier die Generation ab 55 Jahre. Beginnend bei der sozialen Beratung über die Bereiche Bildung, Kommunikation und Begegnung werden hier Aufgabenfelder bezuschusst. Auf Grund der Haushaltslage ist eine Mitfinanzierung weiterer Projekte nicht möglich.

Bröcker